

Sonderwort vom 23.05.2018 von Herrn RA Wilfried Schmitz

Zu Krieg und Frieden 14/05

[Das Ungenehme der öffentlichen Anstalt](#)

Ohne (garantierten) Zugang zum Recht ist der Mensch kein Mensch.

Ohne Souveränität (= ohne Fremdbestimmung bzw. Oberherrschaft) ist „Verfassung“, die sich ein Volk nur in freier Selbstbestimmung geben kann und darf, schon begrifflich nicht möglich.

Und eine "Verfassung" ist nur dann eine vom Volk legitimierte Verfassung, wenn ihre Ausarbeitung vom Volk in Auftrag gegeben worden ist und wenn der daraus hervorgangene Entwurf (einer Verfassung) von der großen Mehrheit des (deutschen) Volkes auch ausdrücklich gebilligt worden ist.

Und ohne eine ewige Friedensallianz auf der gesamten eurasischen Festplatte, die selbstverständlich Friedensverträge Deutschlands mit allen eurasischen Ländern einschließt, ist der Weltfrieden meines Erachtens nicht mehr herzustellen. Ohne eine solche Allianz werden die angloamerikanischen Länder immer wieder die europäischen Völker gegeneinander aufhetzen und ausspielen können. Bei Bestehen einer solchen Allianz wäre die Macht der USA und der ihr dann noch verbleibenden Vasallen sofort gebrochen. Kein Land der Erde könnte gegen die geballte Macht der eurasischen Festplatte noch Krieg führen, ohne damit von vornherein in seinen Untergang einzuwilligen.

Wir brauchen wieder Rechtssicherheit und Selbstbestimmung in Deutschland, Europa und in der Welt.

Und allen sollten darauf hinwirken, dass diese Ziele verwirklicht werden können.

Jeder Mensch sollte also mal für ein paar Stunden die Botschaft „We love to entertain you“ vergessen und sich fragen, wer ihn da eigentlich unterhält und was „Brot und Spiele“ eigentlich noch für einen Wert haben, wenn er in Wahrheit keine Rechte mehr hat.

Der Mensch wird krank, fühlt sich in kafkaeske Welten wie Kafkas Gleichnis

„Vor dem Gesetz“ versetzt. Wenn ganze Völker nicht mehr vom Recht – vom Völkerrecht – geschützt werden, dann wird ein ganzes Volk traumatisiert und krank gemacht. Die Folgen sind für jeden einzelnen Menschen und für jedes Volk, aber auch für den Weltfrieden letztlich katastrophal. Ein selbstbestimmtes Leben in Würde, Friede und Freude sind die Grundlage jeder Kultur. Nur der Freie kann Kunst machen, wie ein Mentor von mir mal sagte. Wenn in einem Volk nur noch Not, Kummer und Krankheit herrschen, dann ist alles verloren. Wenn die Welt eins ist, dann kann kein Mensch glücklich sein, wenn anderswo in der Welt Elend und Krankheit herrschen. Es gibt kein Glück für alle, solange Menschen anderswo entrechtet und verletzt sind.“

Rechtsstaat ist nur möglich mit einer effektiven Kontrolle des Rechts bzw. aller staatlichen Gewaltausübung. Aber der, der diese Kontrolle ausübt, müsste in einem solchen Maße intelligent und weise, integer und unbestechlich, willens- und durchsetzungsstark sein, dass die „Stellenbeschreibung“ wohl nur noch auf den Messias passt.

Es gibt deshalb ja auch Menschen, für die der heilige Gral für die Blutlinie Jesu steht, und für die es ein Naturgesetz ist, dass das wahre Kaisertum – eine Einrichtung Gottes, um jedem Menschen auf Erden den Zugang zum Recht zu gewährleisten – nur von dieser Blutlinie getragen werden kann. Das schränkt den Kreis tauglicher „Bewerber“ für dieses Amt also ganz erheblich ein. Die letzten 5000 Jahre zeigen: Was der Mensch aus „eigener“ Kraft leistet hat kaum mehr Tiefe und Bedeutung wie die Sandkastenspiele von Kindern. Göttlich inspirierte Taten und Urteilssprüche von Männern wie König Salomon, Jesus, Mohammed haben die Menschen über Jahrtausende hinweg beeindruckt.

Der letzte glaubhafte Entwurf zu einem Staatsmodell, das den Rechtsstaat in Europa durchsetzen wollte, geht m.E. auf den Stauferkaiser Friedrich II. zurück. Den reichen Kaufleuten gefiel es damals gar nicht, dass sie „ihre“ Richter in „ihren“ Städten in seinem Reich nicht mehr selbst bestimmten durften. Friedrich II. wusste genau wohin bzw. zu welcher Gefahr das führt, eben dazu, dass der Reiche Kaufmann über „seinen“ Richter dann nur noch seine Raubzüge legalisiert. Ein aktuelles Beispiel: Die sog. „Rettungsschirme“ für „notleidende“ Banken (was für Begriffsfindungen) sind vom BVerfG für „Recht“ („noch im Rahmen des politischen Ermessens“) erklärt worden, was m.E. ungeheuerlich ist. Der „kleine Mann“ kann doch schon lange nicht mehr sparen, aber er – ausgerechnet er als Kleinverdiener – soll („darf“) mit seinen Steuergeldern die Zockereien der großen Banken und Versicherungen und damit der großen Vermögensinhaber und –verwalter finanzieren und schützen. Wenn der Steuerzahler ohnehin für die Existenz der Banken und seiner eigenen Einlagen gerade stehen muss, dann braucht es keine

Privatbanken mehr. Dann können wir gleich eine Staatsbank einführen, die vom Steuerzahler auch offiziell gestützt wird. Dann gibt es auch wieder staatliches Geld, und Geld wird nicht dadurch in den Kreislauf gebracht, dass jemand einen Kredit aufnimmt. Die „Schuld“ hat nichts im Volk zu suchen... wie es ein Freund von mir auf den Punkt brachte.

Unter einem „guten König“, der die Freiheit des Bürgers schützt, wäre ein solcher Raubzug wohl sicherlich nicht möglich gewesen, jedenfalls nicht in dieser Form. Für Friedrich den II. folge daraus: Alle Richter sollten von ihm eingesetzt werden, alle Richter sollten alle paar Jahre rotieren, niemand durfte dort richten wo er aufgewachsen war, kein Richter durfte sich dort wo er richtete gesellschaftlich verbinden etc., jedermann konnte sich bei Beschwerden über einen Richter direkt an die Kanzlei des Kaisers wenden, alle Fälle von Korruption wurden schwer bestraft etc.

Nach diesem Modell wäre es also undenkbar, dass ein Richter in einer Partei ist und einem Coup von Bankern und Kaufleuten – wie die o.g. Rettungsschirme für „notleidende“ Banken zeigen – auch noch den Anschein von Rechtsstaatlichkeit zu verleihen. Jeder kann sich selbst ausmalen, was denn von der „Gewaltenteilung“ in der Realität der Rechtspflege noch übrig bleiben würde, wenn sich die (höchsten) Vertreter der einzelnen Gewalten (Verwaltung einschließlich Regierung Rechtsprechung, Gesetzgebung) alle privat im gleichen „Club“ treffen.

Und nach diesem Staatsmodell wäre es – wenn es auf die heutige Rundfunklandschaft übertragen würde – erst Recht undenkbar, dass ein Intendant oder „Alpha-Journalist“ in transatlantischen Netzwerken ist, damit Zielvorgaben der USA nicht mehr kritisch hinterfragt werden.

Man kann – wie die aktuellen Entwicklungen wieder einmal zeigen – am Volk vorbei in einen Krieg ziehen, wenn man nur alle wichtigen Schlüsselpositionen in Politik, Verwaltung und Militär besetzen kann. Wenn diese Personen dann auch noch – zum Beispiel in transatlantischen – Netzwerken verbunden sind, die auf die Politik anderer Staaten ausgerichtet sind, dann besteht (zumindest) die „Gefahr“ ist ein Volk komplett von der Mitgestaltung seines Schicksals abgeschnitten wird.“

Solange es zinsbasierte Zentralbanken in privater Hand gibt, solange werden die Völker sich dem Würgegriff der weltweiten Zinsknechtschaft – die letztlich nur aus Luftbuchungen hervorgeht – befreien können. Alle drohen alles zu verlieren... und das für nichts und wieder nichts, jedenfalls ohne reale werthaltige Gegenleistung.